

Luther.

bAV-Lunch #9

Webinar | 19. Oktober 2023 | 12:00 Uhr bis 12:30 Uhr



Über die aktuellen Trends sprechen
unsere bAV-Experten



Luther.

Neue bAV-Rechtsprechung zwingt zum Nachdenken

Zwei aktuelle Urteile geben Anlass, einige sehr wesentliche Fragen zur betrieblichen Altersversorgung im eigenen Unternehmen zu stellen und möglicherweise neu zu bewerten. So hat das Arbeitsgericht Berlin in einem aufsehenerregenden Urteil die Altersversorgung des früheren Verwaltungsdirektors des RBB vollständig aberkannt, weil überhöhte Versorgungsleistungen versprochen worden waren. In einer lange erwarteten Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass es aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht zu beanstanden ist, wenn der Ansatz einer Pensionsrückstellung in der Steuerbilanz bei Verwendung des gesetzlich vorgeschriebenen Zinssatzes von 6 % deutlich niedriger erfolgt, als es dem wahren bzw. handelsrechtlichen Verpflichtungsumfang entspricht. Die Urteile geben Anlass, im eigenen Unternehmen zu prüfen, ob Leistungshöhen und auch der gewählte Durchführungsweg bleiben können wie sie sind, oder ob Handlungsbedarf besteht.

Über die aktuellen Trends sprechen unsere bAV-Experten:

Luther.

Ihre Ansprechpartner:



Dr. Marco Arteaga

Partner bei Luther

Rechtsanwalts-gesellschaft

marco.arteaga@luther-lawfirm.com



Jan Hansen

Senior Associate der Luther

Rechtsanwalts-gesellschaft

jan.hansen@luther-lawfirm.com



Der nächste **bAV Lunch #10** findet statt
am 25. Januar 2024, 12:00 Uhr